

Recknagel Präzisionsstahl GmbH • Stahlschmidtsbrücke 14 • D-42499 Hückeswagen

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen der

Gebr. Recknagel Präzisionsstahl GmbH
Metzeler Straße 21-25
98547 Christes
 sowie der
Recknagel Präzisionsstahl GmbH
Stahlschmidtsbrücke 14
42499 Hückeswagen

- nachstehend gemeinsam oder jede für sich „Recknagel“ genannt -

und

sowie etwaige weitere verbundene oder kooperierende Unternehmen

- nachstehend gemeinsam oder jede für sich „Geschäftspartner“ genannt -

Recknagel und Geschäftspartner stehen in Geschäftsbeziehung zu einander. Soweit die Parteien in diesem Zusammenhang einander Dokumente, Daten, technische Details, Produktinformationen, Muster oder andere Informationen jedweder Art oder Beschaffenheit zur Verfügung stellen oder Einsicht gewähren, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Recknagel und der Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils von einer der anderen Parteien erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Der Begriff „Information“ ist dabei in weitem Sinne zu verstehen und umfasst insbesondere jegliches Anschauungsmaterial wie Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente, Dateien, Konzepte, Programme, Konstruktionen und Datenträger.
2. Vertrauliche Informationen können hierbei auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation, Diskussion oder eines Gespräches bekannt werden, wenn diese als vertraulich bezeichnet werden oder erkennbar vertraulich sind.
3. Die Partei, die vertrauliche Informationen erhalten hat, wird die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen unterlassen. Sie verpflichtet sich, diese Informationen weder selbst noch durch andere Personen zu vervielfältigen, Dritten - insbesondere Wettbewerbern des Vertragspartners - gegenüber zu verbreiten, bekannt zu geben oder diese für andere Zwecke als die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien zu nutzen.
4. Das Verbot für Vervielfältigungen und Bekanntgabe gilt nicht, soweit dies im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes erforderlich ist. Die gemeinsame Datenhaltung der Unternehmen Recknagel, der Gebrüder Recknagel Präzisionsstahl GmbH, Christes und Recknagel Präzisionsstahl GmbH, Hückeswagen sowie der verbundenen Unternehmen des Geschäftspartners untereinander ist zulässig. Darüber hinaus gehende Ausnahmen von den vorstehenden Pflichten sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Partei zulässig, von der die Informationen ursprünglich stammen.
5. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für solche Informationen, im Hinblick auf welche die die Informationen empfangende Partei nachweist, dass
 - a. sie ihr bereits vor der Mitteilung durch die informationsgebende Partei bekannt waren, oder
 - b. im Zeitpunkt der Übermittlung allgemein bekannt bzw. offenkundig waren oder später ohne ihr Verschulden geworden sind, oder
 - c. sie von einem Dritten rechtmäßig erhalten hat, der keiner Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt, oder
 - d. schriftlich von der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung ausgenommen wurden, oder

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung, Seite 1 von 2 Seiten

Recknagel Präzisionsstahl GmbH • Stahlschmidtsbrücke 14 • D-42499 Hückeswagen

- e. nach geltendem Recht oder aufgrund einer Anordnung des zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde offengelegt werden müssen.
6. Sofern es im Rahmen der Durchführung des Auftrags seitens einer Partei nötig ist, Informationen an Arbeitnehmer oder sonstige Dritte weiterzugeben, verpflichten sich die Parteien sicherzustellen, dass diese Arbeitnehmer oder Dritten ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und die Kenntnisse oder Informationen weder unmittelbar an Dritte weitergegeben oder Dritten auf sonstige Weise zugänglich gemacht werden.
 7. Alle Informationen, Daten und Unterlagen etc. verbleiben im Eigentum der Partei, welche diese jeweils an die anderen überlassen hat.
 8. Arbeitsergebnisse, die Gegenstand erteilter Aufträge sind, dürfen vom Auftragnehmer ausschließlich für den Auftraggeber genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.
 9. Den Parteien ist bewusst, dass jede Partei sowie ihre verbundenen Unternehmen sich mit der Entwicklung von Produkten beschäftigen, die eventuell in Konkurrenz zu denen der anderen Partei stehen können. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Parteien, dass es jeder Partei erlaubt sein soll, sich mit der Forschung und Entwicklung, dem Marketing, Verkauf oder der Lizenzierung eines Produktes zu beschäftigen, welches unabhängig von der vertraulichen Information der anderen Partei hergestellt oder vertrieben worden ist. Beide Parteien erklären ferner, dass die Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben, in dem geistigen Eigentum dieser Partei stehen und verbleiben.
 10. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und Übersendung an Recknagel in Kraft und gilt für die Dauer der Vertragsbeziehung sowie für die Dauer von drei Jahren nach ihrer Beendigung, beginnend mit der vollständigen Abwicklung der Vertragsbeziehung.
 11. Jede Partei verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit sämtliche von der anderen Partei im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Informationen auf Verlangen herauszugeben oder nach Wahl der empfangenden Partei zu vernichten. Die Vernichtung der Unterlagen ist dem überlassenden Vertragspartner auf dessen Wunsch schriftlich zu bestätigen. Die gesetzlich gebotene Aufbewahrung von Vertrags- und Geschäftsunterlagen, die Aufbewahrung für Zwecke der Durchsetzung eigener Rechte sowie die regelmäßige Datensicherung ist von der Rückgabe- oder Vernichtungspflicht nicht betroffen.
 12. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
 13. Die Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Christes.
 14. Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Bestandteil dieser Vereinbarung geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt der Vereinbarung nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn keine gesetzliche Vorschrift vorhanden ist, wird die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, die die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen nach Treu und Glauben vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Klausel bekannt gewesen wäre.

Christes, den 7. Januar 2025

[Ort], [Datum]

Gebr. Recknagel Präzisionsstahl GmbH
Recknagel Präzisionsstahl GmbH

[Firma]


Lutz Recknagel, Geschäftsführer

[Unterschrift, Name in Klartext, Funktion]

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung, Seite 2 von 2 Seiten